



FAHRSCHULE PÖHLMANN GmbH

<http://www.fahrschule-poehlmann-gmbh.de>



Fahrschule Pöhlmann GmbH – Erlanger Str. 43 – 95444 Bayreuth

**ALLE KLASSEN
THEORIE:
MO. UND DO. 19.00 UHR**

**TELEFON:
NORBERT KÖHLER: 0172/8333088**

Erwerb Schlüsselzahl B 196

Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Die Schlüsselzahl 196 darf nur zugeteilt werden, wenn der Teilnehmer bereits seit mindestens fünf Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt.

Das Mindestalter für die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 beträgt 25 Jahre.

Die Schlüsselzahl 196 ist keine Erweiterung auf die Fahrerlaubnis A1. Sie berechtigt nicht zum Aufstieg in eine andere Motorradklasse.

Die Berechtigung nach Satz 1 gilt nur im Inland.

Ziel der Schulung ist die Befähigung zum sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Führen eines Kraftrades der Klasse A1.

Voraussetzung für die Erteilung der Fahrerlaubnis mit der Schlüsselzahl 196 ist die **erfolgreiche** Teilnahme an einer Fahrschulung von mindestens neun Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten.

Der Umfang der ausschließlich klassenspezifischen theoretischen Schulung beträgt mindestens vier Unterrichtseinheiten.



FAHRSCHULE PÖHLMANN GmbH



Auf die fahrpraktischen Übungen entfallen **mindestens** fünf Unterrichtseinheiten

Übungen zur Fahrzeugbeherrschung

Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit

Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

Ausweichen ohne Abbremsen

Ausweichen nach Abbremsen

Slalom

Langer Slalom

Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus

Stop and Go

Kreisfahrt

Übungs - Fahrten innerorts/außerorts (Überland/Autobahn)

Für die **erfolgreiche** Teilnahme an der Fahrerschulung hat der Teilnehmer während der fahrpraktischen Übungen seine **Fähigkeit und Verhaltensweisen zum Führen von Krafträdern der Klasse A1 unter Beweis zu stellen**. Nach Abschluss der Fahrerschulung hat der Inhaber der Fahrschule oder die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebes dem Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme auszustellen.